

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

November 2018

Pleiten, Pech und Pannen in der Personalstelle?



Gibt es ein Problem mit der Arbeit der Personalstelle in der Flottenstraße?
Aus der täglichen Neuköllner Personalratspraxis können wir sagen: Nein, es sind viele Probleme! Die Leidtragenden der Misstände sind die Beschäftigten.

Was ist los in der Personalstelle?

Die Personalstelle der SenBJF ist seit Monaten unterbesetzt. Im August waren 37 von 127 Sachbearbeiter*innen-Stellen nicht besetzt (vgl. Mitgliederzeitschrift der GEW „bbz“, August 2018).

Der Bearbeitungsrückstau ist immens. Aufgrund der schlechten personellen Ausstattung haben die einzelnen verbleibenden Sachbearbeiter*innen zeitweise um die 1000 Personalakten gegenüber zuvor 300 je allein zu bearbeiten.

Und nun?

Gleichzeitig bleibt die Frage: Welche Möglichkeiten haben Sie, Ihre Ansprüche gegenüber der Personalstelle SenBJF durchzusetzen, wenn wichtige Anliegen nicht bearbeitet werden? In den meisten Fällen können Sie durch Androhung einer individualrechtlichen Klage die Bearbeitung Ihrer Anliegen einfordern.

Für genauere Information bitte wenden ...

Was können Sie tun?

1. *Schritt:* Lassen Sie sich beraten. Hilfe finden Sie in der Sprechstunde Ihres Personalrats oder über die Rechtsschutzstellen der Gewerkschaften und Verbände.

2. *Schritt:* Schreiben Sie eine Geltendmachung nach § 37 TV-L Absatz 1, denn: „Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** nach Fälligkeit von den Beschäftigten oder vom Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden.“

Die Geltendmachung senden Sie per Mail als Scan mit Unterschrift sowie per Einschreiben an die Personalstelle. Ihr Stellenzeichen in der Personalstelle entnehmen Sie dem aktuellsten Schreiben, das Sie von der Personalstelle erhalten haben.

Falls Sie den Namen der zuständigen Sachbearbeiter*in nicht kennen, senden Sie Ihre Mail an post@senbjf.berlin.de mit der Bitte um Weiterleitung.

In besonders brisanten Fällen fügen Sie der Geltendmachung die Androhung möglicher Regressforderungen zu.

3. *Schritt:* Durch Androhung einer individualrechtlichen Klage können Sie die Bearbeitung Ihrer Anliegen einfordern. Eine gültige Rechtsschutzversicherung ist eine sinnvolle Voraussetzung für eine individualrechtliche Klage. Gewerkschaften und Verbände bieten für Ihre Mitglieder als Service eine berufliche Rechtsschutzversicherung mit umfangreichen Beratungsmöglichkeiten an.

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Tel. 902 39 - 3606/7, Fax: 902 39 – 3406

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; **Website:** www.pr-nk.de; **Sprechstunden:** Montag 13-16 Uhr, Donnerstag 13-17 Uhr und für Erzieher*innen auch: 09-11 Uhr (bitte Termin vereinbaren)